

## Für die Prüfung gerüstet

Berücksichtigung von Zahnersatz bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung

Wer in die Wirtschaftlichkeitsprüfung (WP) kommt, muss seine Zahlen parat haben. Für Zahnärzte gibt es jetzt neue Hilfsmittel, um ihr Abrechnungsverhalten beim Zahnersatz (ZE) als Praxisbesonderheit oder kompensatorische Einsparung zu belegen.

Die Prüfungsstelle hat in Absprache mit der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Bayerns (KZVB) und den Verbänden der Krankenkassen in Bayern einen Lösungsweg vereinbart, mit dem ein Zahnarzt im Rahmen der WP Praxisbesonderheiten nachweisen kann, die eine kompensatorische Einsparung bei konservierendem Behandlungsmehraufwand betreffen. Hiervon betroffen sind sowohl Prüfanträge hinsichtlich der Gesamtabrechnung als auch Prüfanträge zu einzelnen Bema-Nummern (13c und 13d). Ein Mehraufwand, der im Zusammenhang mit prothetischen Leistungen anfällt, kann ebenfalls als

Praxisbesonderheit durch die Prüfungsgremien gewertet werden. Anhand verschiedener Zahlenwerte auf Landesebene pro Quartal können die Verhältniszahlen von Füllungen zu Festzuschüssen (FeZ) sowie die Summe der FeZ 1.1 und 1.2 je 100 KCH-Fälle durchgeführt berechnet werden.

### Leistungsnachweis Zahnersatz

Die Prüfungsgremien müssen die Möglichkeit haben, diese berechneten Werte in Relation zu den Praxiswerten zu setzen und zu bewerten. Deshalb stellt die Prüfungsstelle bei Prüfanträgen zu mehrflächigen Füllungen oder zur Gesamtabrechnung dem Sachverständigenteam auf Anforderung den Leistungsnachweis ZE des zu überprüfenden Vertragszahnarztes für das entsprechende Quartal zur Verfügung.

Im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht kann der Vertragszahnarzt nach der Aufforderung zur Stellungnahme beziehungsweise Einladung


zur Sitzung den entsprechenden Leistungsnachweis ZE den Prüfungsgremien übergeben, sofern er aus seiner ZE-Abrechnung Hinweise ins Verfahren einfließen lassen will, die die statistischen Überschreitungen im konservierenden Bereich erklären oder kompensieren können.

Maßgeblich für die Beurteilung, ob tendenziell kompensatorische Einsparungen bei der Abrechnung von Kronen vorliegen, ist im Leistungsnachweis die Summe der Werte der Befund-Nummern 1.1. und 1.2 aus den Rubriken Primärkassen/Ersatzkassen. Die Werte aus den Spalten „Bay. Kassen für Versichertenstatus 4,6,7,8“ und „Fremde Kassen“ sind für die Beurteilung zur WP nicht relevant, da diese Abrechnungszahlen nicht Bestandteil der betreffenden Prüfstatistiken sind (siehe Abbildung).

Da alle zur Verfügung stehenden Leistungsnachweise und Statistiken nur die Fälle darstellen, die über die KZVB abgerechnet werden und keine Zahlen über die „Direktabrechnungsfälle“ vorliegen, können statistische Verwerfungen auftreten. Dies betrifft Praxen mit einem hohen Anteil an Direktabrechnungsfällen. Den Prüfungsgremien wurde empfohlen, zu den absoluten Werten des Leistungsnachweises ZE einen „Sicherheitszuschlag“ bei der Ermittlung des Anscheins von kompensatorischen Einsparungen im Kronenbereich zu berücksichtigen.

GERLINDE PFALLER

PRÜFUNGSSTELLE ZAHNÄRZTE BAYERN

Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns Geschäftsbereich Abrechnung und Beratung					
Postfach 70 10 68, 81310 München, Telefon 089/72401-0, Fax 089/72401-260					
					
ABE Nr.					
Unser Zeichen					
<b>Leistungsnachweis - Praxis</b> Abrechnung der ZE-Behandlungen des Quartals 1.2008					
Leistung/ Befund-Nr.	Fremde Kassen (einschl. VSE 4,6,7,8) + Fremde SOKOs	Primärkassen (nur VSE 1,9)	Ersatzkassen (nur VSE 1,9)	Bay. Kassen (für VSE 4,6,7,8) + Bay. SOKOs	Gesamt- abrechnung
Befund-Nrn. ab 01.01.2005					
1.1		54	31		85
1.2			4		4